



Tierheime müssen laut einem Gerichtsurteil nicht für Verletzungen haften, die Tiere möglichen Käufern während einer Probezeit zufügen. (Foto: dpa)

## Vorsicht in der Probezeit

*Tierheim haftet nicht für Verletzungen durch Tiere*

**T**ierheime müssen laut einem Gerichtsurteil nicht für Verletzungen haften, die Tiere möglichen Käufern während einer Probezeit zufügen. Im konkreten Fall war ein Paar aus dem mittelfränkischen Ansbach von einer Katze gebissen worden, die es nach Hause mitgenommen hatte. Der Mann und die Frau verlangten daraufhin vom Tierheim Schmerzensgeld, die Krankenhaus- und die Anwaltskosten zurück. Das Amtsgericht Ansbach wies die Klage Anfang Januar jedoch ab, teilte ein Sprecher mit.

Das Paar hatte argumentiert, das Tierheim hätte davor warnen müssen, dass sich die Katze gegen den Transport wehrt. Vom Gericht hieß es jedoch: Dafür hätten die Mitarbeiter wesentlich besser über die Gefahr informiert sein müssen

als die Kläger, dass die Katze beißen könnte. Da das Paar jedoch schon früher Katzen hielt, hätten auch die beiden mit einem Biss rechnen müssen. Auch die „allgemeine Tierhalterhaftung“ des Tierheims greife in dem Fall nicht, denn da das Paar die Katze für eine Woche auf Probe mit nach Hause nahm, seien es für diese Zeit zum Halter der Katze geworden. Die Tierhalterhaftung soll vor allem unbeteiligte Dritte schützen.

Das Paar wollte die Katze eventuell kaufen. Als die Kläger die Transportbox öffneten, kratzte und biss der Stubentiger den Mann und die Frau. Bei beiden infizierten sich die Bisswunden, das Paar wurde einige Tage stationär im Krankenhaus behandelt. Vom Tierheim verlangte es mindestens 1500 Euro Schmerzensgeld. (dpa)